

Teilnahmebedingungen für Projekte/Arbeitsphasen

Die Landesjugendbigband Thüringen ist ein Auswahlorchester, in dem die besten jugendlichen Musiker des Landes gemeinsam musizieren. In einem Auswahlorchester mitzuspielen ist nicht nur eine Ehre, sondern bedeutet auch, Verpflichtungen einzugehen.

Im Interesse einer effektiven Probenarbeit ersuchen wir alle Mitglieder, ihre Stimme vorher gut einzustudieren.

Die künstlerischen Anforderungen, die eine solche Bigband an jedes seiner Mitglieder stellt, erfordern – wie jedes Zusammenleben in einer Gemeinschaft – das Einhalten bestimmter Regeln. Dazu gehört, nicht nur Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, sondern sich auch rücksichtsvoll gegenüber anderen zu verhalten. Im Sinne eines harmonischen Zusammenwirkens in der LJBB werden folgende Regeln aufgestellt:

1. Den Aufforderungen des jeweiligen künstlerischen Leiters, der Dozenten sowie der Betreuer ist Folge zu leisten.
2. Bei allen angesetzten Terminen – Proben, Konzerten, Mahlzeiten, Busabfahrten usw. – ist rechtzeitige Anwesenheit erforderlich.
3. Während der Arbeitsphasen wird konzentriert gearbeitet. Ausreichend Schlaf ist deshalb für jedes Mitglied notwendig. Um die Schlafmöglichkeit für alle zu gewährleisten, ist ab 23.00 Uhr Nachtruhe zu wahren.
4. Das Mitbringen von Alkoholika und Suchtmitteln und deren Genuss im Übernachtungs- und Probenobjekt ist strikt untersagt.
5. Für Schäden, die aus den Zuwiderhandlungen entstehen, haftet der Teilnehmer selbst.

Bei Verstößen gegen diese Regeln behält sich die Bigbandleitung ausdrücklich vor, das betreffende Mitglied von den weiteren Probenphasen auszuschließen bzw. die sofortige Abreise zu verlangen. Die Kosten für die selbstverschuldete vorzeitige Abreise bzw. für aus solchen Gründen zu verpflichtende Konzertaushilfen übernimmt der/die verursachende Teilnehmer/in selbst.